Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 255
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 29. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2021)

zum Thema:

Korrekte Anwendung der deutschen Sprache bei den Berliner Verkehrsbetrieben

und **Antwort** vom 12. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Aug. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28 255
vom 29. Juli 2021
über Korrekte Anwendung der deutschen Sprache bei den Berliner Verkehrsbetrieben

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft überwiegend Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahme gebeten, die dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:
Die Berliner Verkehrsbetriebe machen auf Haltestellenplakaten Werbung für ihr Firmenticket. Im Rahmen dieser Werbung taucht das nicht existierende Wort „Arbeitnehmende“ auf.

1. Sind den Marketingverantwortlichen der BVG die Grundregeln der deutschen Sprache (hier: generisches Maskulinum) bekannt? Wenn ja, warum werden diese nicht angewendet?

2. Falls die unkorrekte Anwendung der deutschen Sprache bei der BVG Vorsatz ist: Wer genau hat die BVG als „Anstalt öffentlichen Rechts“ dazu ermächtigt, die deutsche Sprache eigenmächtig zu verändern? Bitte den oder die Verantwortlichen oder die verantwortliche Dienststelle und die entsprechende Rechtsgrundlage angeben.

3. Falls die BVG sich selbst ermächtigt hat und/oder kein dafür Verantwortlicher zu identifizieren ist: Was hat der Senat bisher unternommen oder was wird der Senat konkret unternehmen, um die BVG als „Anstalt öffentlichen Rechts“ zu einer korrekten Anwendung der deutschen Sprache anzuhalten? Wenn nichts, warum nicht?

Zu 1. bis 3.: Die Fragen 1. bis 3. werden wegen ihres sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.
Die BVG teilt mit, dass die Themen Vielfalt und Toleranz fester Bestandteil der Unternehmenskultur sind, weswegen sich das Unternehmen unter anderem zur Charta der Vielfalt bekennt. Bekenntnisse für Toleranz und Vielfalt werden vom Senat positiv bewertet. Die Gesellschaft und auch die Kundinnen und Kunden der BVG sind

weibliche, männliche und diverse Personen. Mittels geschlechtsneutraler Begrifflichkeiten möchte die BVG alle Personen gleichermaßen ansprechen.
Die Sprache ist ein sich dynamisch veränderndes Kommunikationsmittel. Zudem zeichnet sich die Werbesprache u.a. durch einen kreativen und freien Umgang mit dem Instrument Sprache aus.

Der Senat unterstützt einen geschlechterbewussten Sprachgebrauch. Dieser kann im Interesse der Gleichbehandlung der Geschlechter mit Veränderungen der herkömmlichen schriftlichen und gesprochenen Sprache einhergehen. Die Bildung geschlechtsneutraler Personenbezeichnungen durch die Substantivierung von Adjektiven oder Partizipien im Plural erzielt eine geschlechtergerechte Formulierung, die den aktuellen Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung für geschlechtergerechte Sprache entspricht. Eine unkorrekte Anwendung der deutschen Sprache durch die BVG ist nicht zu erkennen.

Berlin, den 12. August 2021

In Vertretung

Christian R i c k e r t s
.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe